

**Ergebnisse der internationalen Fachkonferenz  
„20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“  
vom 26.11.2018 bis zum 28.11.2018 in Berlin**

Seit der Verabschiedung der „Washingtoner Prinzipien“ von 1998 haben zahlreiche Staaten eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen zur Auffindung und Rückgabe von NS-Raubgut erfolgreich realisiert. Aufgrund der hohen Komplexität und Dynamik des Themengebiets und im Ergebnis der Diskussionen anlässlich der Konferenz „20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“ bleibt gleichwohl noch Vieles zu tun. Im Einzelnen:

**1. Was wurde bereits geleistet?**

Betrachtet man beispielsweise die deutschen Aktivitäten, gehörten zu den Maßnahmen insbesondere die bereits ein Jahr nach den Washingtoner Prinzipien verabschiedete „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ zur Umsetzung der Washingtoner Prinzipien in Deutschland, die Online-Schaltung der Lost Art – Datenbank (2000) und die Schaffung der „Handreichung“ (2001). Zudem ist – im Hinblick auf strukturelle Optimierungen – auf die Erweiterung des Mandats der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (2002), die Einrichtung der „Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (2003), der Arbeitsstelle für Provenienzforschung (2008), der „Task Force Schwabinger Kunstfund“ in der Folge des „Falles Gurlitt“ (2013) sowie des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (2015) hinzuweisen.

Zur Arbeit des Zentrums kann insbesondere Folgendes festgehalten werden kann:

- Im Rahmen der finanziellen Förderung von Projekten zur Provenienzforschung von 2008 bis Frühjahr 2018 konnten insgesamt 273 Projekte mit Mitteln in Höhe von rund 24,5 Mio. Euro gefördert werden. In diesen wurden mehr als 113.000 museale Kulturgüter und über 785.000 Bücher und historische Drucke überprüft. Zahlreiche Museen, Bibliotheken und Archive betreiben darüber hinaus auch ohne Förderung des Zentrums Provenienzrecherche in ihren Beständen.
- Seit 2015 fördert das Zentrum auch private Antragsteller.
- Die Lost Art-Datenbank verzeichnet momentan ca. 169.000 detailliert beschriebene und mehrere Millionen summarisch erfasste Objekte in Form von Such- und Fundmeldungen von mehr als 1.950 in- und ausländischen Einrichtungen und Personen. Dabei wird auch sog. „Fluchtgut“ als NS-Raubgut aufgenommen.
- Das Zentrum arbeitet an einer Forschungsdatenbank, in der alle relevanten Informationen (bspw. aus den geförderten Projekten oder dem Schwabinger Kunstfund) zentral verfügbar und recherchierbar gemacht werden, die darüber hinaus aber auch mit anderen Datenbanken verknüpfbar sein wird.
- Ab 2019 wird das Zentrum auch die Möglichkeit der Erbensuche finanziell unterstützen.
- Zudem wird es einen „Help Desk“ als erste Anlaufstelle für Betroffene bei Restitutionsverfahren einrichten.

## **2. Was ist noch zu tun?**

Im Rahmen der Konferenz „20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“ wurden folgende Handlungsfelder und Vorschläge diskutiert:

### **Museen, Bibliotheken und Archive**

- Die Träger von Museen, Bibliotheken und Archiven sollten noch intensiver die ihnen obliegende Verantwortung zur weiteren und kontinuierlichen Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ wahrnehmen.
- Zur langfristigen Sicherung der Provenienzforschung sollten die Träger der kulturgutbewahrenden Einrichtungen dauerhaft Stellen schaffen.

### **Digitalisierung / Transparenz**

- Kulturgutbewahrende Einrichtungen sollten ihren Gesamtbestand so weit wie möglich digital erfassen und zur Herstellung von Transparenz über allgemein zugängliche Datenbanken sowie über die jeweilige Website der Institution verfügbar machen.

### **Verfahrensbegleitung**

- Potentielle Anspruchsteller sollten kompetente Beratung und Begleitung von der Anmeldung eines Anspruchs bis zum Erreichen einer fairen und gerechten Lösung erfahren.
- Die Institutionen sollten bei der Suche nach berechtigten Eigentümern oder deren Erben Unterstützung erhalten

### **Terminologie und Vernetzung**

- Eine einheitliche Terminologie (bspw. „NS-Raubgut“) sollte angestrebt werden.
- Die Vernetzung der mit Provenienzforschung und Restitutionsen befassten Einrichtungen einschließlich deren Datenbanken in den einzelnen Staaten sollte weiter entwickelt werden.
- Best practice–Beispiele sollten national und international zusammengeführt und kommuniziert werden.

### **Faire und gerechte Lösungen**

- Auch für Objekte mit nicht schließbaren Provenienzlücken können faire und gerechte Lösungen im Sinne der Washingtoner Prinzipien gefunden werden.
- Eine geeignete Übersichtsstatistik aller Maßnahmen zur Identifizierung von NS-Raubkunst und dem Herbeiführen fairer und gerechter Lösungen sollte entwickelt und regelmäßig veröffentlicht werden.
- Eindeutig identifizierte, aber nicht beanspruchtes NS-Raubgut, insbesondere aus jüdischem Besitz, sollte nicht in öffentlichem oder privatem Eigentum verbleiben. Ihrer besonderen Rolle in der Geschichte des Holocaust sollte Rechnung getragen werden.

### **Streitschlichtung**

- Vorhandene Mediationsgremien mit dem Ziel des zügigen Findens fairer und gerechter Lösungen sollten gemäß den weiteren Entwicklungen kontinuierlich angepasst werden.

### **Wissensvermittlung**

- Der wissenschaftliche Nachwuchs im Bereich der Provenienzforschung sollte noch intensiver und gezielter gefördert werden.
- Der NS-Kunst- und Kulturgutraub soll weiter und verstärkt erforscht, dokumentiert und die Erkenntnisse breit kommuniziert werden, um die Vermittlung des Wissens an die nächste Generation zu gewährleisten.
- Museen und andere kulturgutbewahrende Einrichtungen sollten noch stärker die Thematik des NS-Kulturgutraubs in ihre Ausstellungen und Vermittlungsprogramme integrieren.

### **Private**

- Der moralische Verpflichtungsgehalt der Washingtoner Prinzipien sollte auch von Privaten und insbesondere dem Kunsthandel als zentrale Schnittstelle des Handels auch mit möglichem NS-Raubgut angenommen werden.

### **Gesetzgeber**

- Es sollte geprüft werden, ob und ggf. wie das Anliegen der Washingtoner Prinzipien durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zusätzlich abgesichert werden kann.

### **Fortschritte**

- Die Fortschritte zur Umsetzung der Washingtoner Prinzipien sollen auch weiterhin in regelmäßigen Abständen im Rahmen von internationalen Konferenzen überprüft werden.